



## CHARTERPREISE 12.04.2011

Flugzeugtyp			Ausrüstung	ohne MwSt. EURO	incl. 19 %MwSt. EURO
Aquila A210		1- mot.	VFR/1 x GNS 430	140,00	166,60
Cessna 172		1- mot.	VFR/CVFR	173,00	205,87
Piper PA 28 Cadet		1- mot.	VFR/CVFR	180,00	214,20
Piper PA 28 Arrow IV/V		1- mot.	IFR/1x GNS 430	232,00	276,08
Piper PA 44 Seminole		2- mot.	IFR/2x GNS 430	374,00	445,06
Cessna 340	FNPT	2- mot.	IFR	96,00	114,24
PA 44 Seminole	FNPT II	2- mot.	IFR/2 x GNS 430	160,00	190,40
			Sichtsystem	ohne Motion	
Beech 200 FTD 2A/3A	FNPT II		IFR m.EFIS u.	incl.Instructor	160,00
			Sichtsystem	ohne Motion	190,40
Boeing 737-300/400			Full Flight	incl.Instructor	453,78
			Simulator	mit Motion	540,00
Boeing 737-800 NG			Full Flight	incl.Instructor	478,99
			Simulator	mit Motion	570,00

**Gebühren:** Lande- und Anfluggebühren werden nach den jeweilig geltenden Gebührenordnungen der Flugplätze in Rechnung gestellt. Achten Sie bei Fremdplätzen darauf, dass unsere Flugzeuge ein Lärmschutzzeugnis nach Kap. 6 oder Kap. 10 haben. Hierdurch können für Sie günstigere Landegebühren entstehen.

**Benzinkosten:** Die Flugzeugpreise sind incl. Benzinkosten. Wenn Sie das Flugzeug betanken müssen, erhalten Sie mit der Rechnung nach Vorlage des Rechnungsbeleges die Benzinkosten erstattet. Maximal erfolgt eine Erstattung in Höhe des Benzinpreises, der am Flughafen Mönchengladbach berechnet wird. AVGAS Betankungen bei Aquila Flugzeugen werden nur bis zum in Mönchengladbach gültigen Super Plus Preis erstattet.

**Chartervertrag:** Eine Vercharterung kann nur dann erfolgen, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:  
Es besteht ein gültiger Chartervertrag mit der RWL. Auf dem gecharterten Flugzeugtyp besteht eine aktuelle Einweisung.  
Es ist eine gültige Lizenz mit gültigem Medical und den entsprechenden Berechtigungen vorhanden. Es ist eine gültige Lizenz mit gültigem Medical und den entsprechenden Berechtigungen vorhanden. Ist das Flugzeugmuster in den letzten 90 Tagen nicht geflogen worden, muss ein Überprüfungsflug mit einem RWL-Instructor stattfinden.

**Rückführung:** Wenn nicht ein Verschulden der RWL nachgewiesen wird, erfolgt die Flugzeugrückführung, einschließlich Nebenkosten, zu Lasten des Charterers.

**Flugzeiten:** **Die Preise basieren auf Flugzeiten und nicht auf Blockzeiten.**  
Der Charterer hat vor Beginn des Fluges den Stand des Betriebsstundenzählers zu überprüfen und mit dem Bordbuch abzustimmen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Der Zähler rechnet die Zeit vom Start bis zur Landung des Flugzeuges.

**Versicherungen:** Für alle Flugzeuge bestehen folgende Versicherungen: Halter-Haftpflichtversicherung, Sitzplatzunfallversicherung, Kaskoversicherung mit Selbstbeteiligung. Die Selbstkostenbeteiligung ist vom Charterer zu tragen.

**Anschriften:** Anschriftenänderungen sind der RWL mitzuteilen. Mit den Kosten für evtl. Nachforschungsaufträge wird der Charterer belastet.

**Einweisung/ Schulung** Einweisungs-, Überprüfungs- und Schulungsflüge erfolgen mit einem Lehrergebührenaufschlag.  
1 - mot. VFR = € 28,00 + 19 % MwSt € 33,32 p/h,  
1 + 2 - mot. VFR/IFR = € 86,00 + 19 % MwSt € 102,34 p/h.

**Fliegerclub:** Wir weisen auf die Möglichkeit der Preisvergünstigung im Fliegerclub (die Vergünstigung gilt nicht bei Schulungs- und Einweisungsflügen oder Sondercharter). Es bestehen keine Vereinsverpflichtungen.